
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51399

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Patricia O'BRIEN, *The Promise of Punishment. Prisons in Nineteenth-Century France*, Princeton, N. J. (Princeton University Press) 1982, XIV–331 S., 21 Abb.

Der Titel, den Patricia O'Brien, Associate Professor für Geschichte an der University of California in Irvine, ihrer Untersuchung gegeben hat, weist auf die hohen Erwartungen hin, von denen die im frühen 19. Jh. eingeleitete Modernisierung des französischen Gefängniswesens getragen und begleitet wurde. Der Boden für diese Reform war freilich, worauf die Verfasserin mit vollem Recht aufmerksam macht, längst bereitet: Seit der Aufklärung, insbesondere seit der 1764 erschienenen Schrift von Beccaria »*Dei delitti e delle Pene*« waren die Straf- und Haftbedingungen des Ancien Régime in Frage gestellt und hier und da bereits verbessert worden. Auf dieser Basis entwickelte sich eine regelrechte Wissenschaft, »*The Science of the New Punishment*« (Kap. 1: S. 13–51), deren Grundüberzeugungen noch in der gegenwärtigen Resozialisierungsdebatte teilweise präsent sind.

Kerngedanke dieser neuen, von einem aus heutiger Sicht bisweilen etwas naiven Fortschritts- und Besserungsideal geprägten »penology« war die Überzeugung, daß jeder Gefangene ein formbares Objekt sei, das durch seine institutionellen Erfahrungen, insbesondere durch Disziplin und Arbeit, zur »rehabilitation« gebracht werden könne. Leider läßt es die Verfasserin hier mitunter an begrifflicher Präzision fehlen: Wenn die »rehabilitation«, die auch nicht klar definiert wird, »justification of every penal act« (S. 49) war, kann man sie schlechterdings nicht als »another organizing principle« bezeichnen (S. 48) – sie war das zentrale Ziel, aber kein Organisationsprinzip. Dieses Konzept der Rehabilitation war das eigentliche »*Promise of Punishment*«: »The new nineteenth-century prisons promised the elimination of crime through the moral reformation of criminals... Through an ordered and disciplined life in the prison the inmate was expected to internalize the dominant social values and to carry them out with him into society« (S. 48).

Da in den Kerkern und Arresthäusern des 18. Jhs. derartige Zielvorstellungen kaum zu realisieren waren, errichtete man in Frankreich seit 1810 Zentralgefängnisse (*maisons centrales*). Bis 1818 waren acht solcher Institutionen eröffnet worden (Limoges, Clairvaux, Ensisheim, Melun, Gaillon, Beaulieu, Mont-Saint-Michel, Loos). Um die Mitte des Jahrhunderts war ihre Zahl auf 19 gestiegen. In ihnen lebten fast 13000 Gefangene.

Es muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß daneben, beispielsweise im Jahre 1842, noch 86 *maisons de justice*, 362 *maisons d'arrêt*, 2800 *prisons cantonales* und 2238 polizeiliche Arrestzellen existierten. Von den insgesamt 108000 einsitzenden Personen (1842), zu denen natürlich viele kleinere Übeltäter gehörten, befanden sich demnach nur etwa 12 % in den neuen *maisons centrales*. Da die Verfasserin lediglich diese Zentralgefängnisse, daneben noch Arbeitslager und Strafkolonien untersucht, relativieren sich Titel und Untertitel des Buches.

Hinsichtlich der Einführung des »new punishment« und seiner Institutionen lassen sich während des 19. Jhs. mehrere Wellen unterscheiden, wobei das neue System in den 40er Jahren seinen Höhepunkt erlebte. Nach 1848 und 1871 verblaßte der optimistische Fortschrittsglaube; an seine Stelle trat der Wunsch der bürgerlichen Gesellschaft, vor sozialen Revolutionen möglichst geschützt zu sein: »The anxieties of bourgeois reformers were the basis of successive waves of legislation following the major revolutionary events of the nineteenth century. The French penal revolution was fueled by bourgeois fears of the lower classes« (S. 300). In diesen Jahrzehnten entwickelte man die ergänzenden Institutionen der speziell für Minderjährige gedachten »colonies agricoles« und begann mit der Deportation rückfällig gewordener Verbrecher in überseeische Kolonien.

Die Darstellung konzentriert sich zeitlich auf die Jahre zwischen 1810 und 1885 und sachlich auf die *maisons centrales*. Dabei hätte man sich allerdings mehr Informationen statistisch-quantitativer Art gewünscht. Was verbirgt sich z. B. konkret hinter der (unbelegten) Mitteilung, daß nach 1885 »central prisons were closed or their population declined« (S. 297)?

Ausführlich werden dagegen Strukturen, Organisationsformen und Funktionen der Zentralgefängnisse analysiert. Im ersten Haupt-Abschnitt (Kap. 2 bis 4, S. 52–149), der jedoch nicht als Gliederungspunkt auftaucht, behandelt die Verfasserin die Situation der Gefängnisinsassen und die von ihnen entwickelte Subkultur. Dabei ist das Kapitel »Youth in Prisons« (S. 109–149) von besonderem Interesse. Sehr gründlich werden anschließend die Themenkomplexe »Work and Discipline in the Prison« (S. 150–190) und »Education and Correction in the Prison« (S. 191–225) dargestellt. Die Vorstellung der aufklärerischen Weltverbesserer, »rehabilitation through work and through instruction« zu erreichen (S. 11), erwies sich freilich bald als fragwürdig: »The gap between promise and achievement was great« (S. 13); später heißt es unumwunden: »The prison failed to keep its promise to rehabilitate« (S. 50).

Dieses Scheitern erklärt sich vollends durch die Tatsache, daß »The Released Prisoner in Civil Society« (Kap. 7, S. 226–257) fast immer einer mehrjährigen *surveillance* unterworfen war. Alle großen Industriezentren, aber auch Städte wie Cannes und Nizza, wurden zu verbotenen Zonen erklärt, nicht zuletzt aus politischen Gründen. So hielt man die Entlassenen gerade von den Orten fern, in denen sie vielleicht am ehesten einen Arbeitsplatz gefunden hätten. Obendrein bekamen sie besonders gekennzeichnete Personal- bzw. Arbeitspapiere. Weil das System schwerfällig und kaum kontrollierbar war, ersetzte man schließlich die *surveillance* – in den schweren Fällen – durch die Deportation (»Exclusion as Punishment«, S. 258–296).

Die das ganze Buch durchziehende und immer wieder hervorgehobene Auffassung, das Gefängniswesen und seine Entwicklung nicht als isoliertes Phänomen, sondern als Teil der gesamtgesellschaftlichen Situation zu begreifen, erfährt im letzten Kapitel (»The Total Institution in Nineteenth-Century France«, S. 297–304) einen etwas überraschenden Höhepunkt, wenn die Verfasserin die These aufstellt, daß – genau wie Schule und Armee – »the prisons participated actively in the formation of a national culture« (S. 302). Sehr bedeutend kann diese Teilnahme allerdings nicht gewesen sein, da in den 40er Jahren immerhin 99,97% der Gesamtbevölkerung außerhalb der Gefängnismauern lebten.

Der gut dokumentierte, auch aus Archivalien gearbeitete und durch 21 zeitgenössische Illustrationen bereicherte Band bringt die Forschung ein gutes Stück weiter. Eine umfassende Bibliographie und ein etwas lückenhaftes Namen- und Sachregister beschließen das Buch, das unsere Kenntnisse von einem noch wenig bekannten Feld der Sozialgeschichte erheblich erweitert.

Ilja MIECK, Berlin

Cornelia FOERSTER, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes, Trier (Verlag Trierer Historische Forschungen) 1982, 247 S. (Trierer Historische Forschungen, 3).

Lokale und regionale sozialgeschichtliche Untersuchungen zum Frühliberalismus zählen immer noch zu den Desideraten der Forschung. Umso begrüßenswerter ist es, daß die vorliegende Trierer Dissertation im Anschluß an W. Schieders Aufsatz über die Hambacher Bewegung von 1832 (in: Fs. f. Th. Schieder, 1978, S. 169ff.) den Versuch unternimmt, die soziale Zusammensetzung, den Organisationsgrad, das Integrationsvermögen, die politischen Aktionsformen, die geographische Ausbreitung und die Finanzkraft des Preß- und Vaterlandsvereins, der bisher in der einschlägigen Hambachliteratur (Bühler, Sahrman, Herzberg und Valentin) nur am Rande als Begleiterscheinung des Hambacher Festes behandelt wurde, präzise zu bestimmen. Die Auswertung der Subskriptionslisten ergibt, daß der Preßverein eine beachtliche soziale Reichweite und geographische Ausdehnung aufweisen konnte. Seine Mitgliederwerbung drang bis in die norddeutschen Staaten vor; er besaß Mitte 1832 nachweis-